

# Weil ein »zaakvoerder« nicht »bestuur« heißen will

Eine interessante Sonderform der Kommunikation sind Übersetzungen. Im Gespräch mit [Helga Jäger](#) beschreibt der gebürtige Belgier Dr. Leopold Decloedt (Geschäftsführer des Übersetzungsbüros Connect-Sprachenservice) zunächst detailliert die Sprachenvielfalt seines Heimatlandes.

Aus seiner Praxis als Übersetzer und Dolmetscher (Deutsch – Niederländisch – Deutsch) zeigt er dann Probleme und Fallen bei Übersetzungen von juristischen Texten auf.



Leopold Decloedt

Nur ein kleiner Prozentsatz der Österreicher weiß über die Sprachverhältnisse im kleinen Staat an der Nordsee wirklich Bescheid. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass Belgien den meisten Österreichern genauso unbekannt ist wie den Belgiern Österreich. In Österreich wird Belgien in erster Linie mit Brüssel und mit der EU-Zentrale gleichgesetzt, für viele Belgier besteht Österreich in erster Linie aus Tirol, aus Skisport und Blasmusik.

Dass sich Belgien außerhalb des österreichischen Wahrnehmungsfeldes befindet, zeigt sich u. a. sehr deutlich in der Tagespresse. Wenn Statistiken herangezogen werden, um die Lage der österreichischen Politik und Wirtschaft mit der wirtschaftlichen und politischen Lage in anderen EU-Ländern zu vergleichen, wird das kleine Königreich fast nie angeführt. Zwar ist die Tatsache, dass Belgien seit dem 1. Juli 2010 den EU-Vorsitz hat, für manche Medien ein willkommener Anlass, dem Land mit

seinen 10 Mio. Einwohnern erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Von einem wirklich ausgeprägten Interesse kann dabei jedoch nicht die Rede sein. Kein Wunder also, dass nur die wenigsten wissen, dass Belgien drei Amtssprachen hat: Niederländisch, Französisch und Deutsch. Weiter wird auch Luxemburgisch in Belgien gesprochen – eine Amtssprache ist die luxemburgische Sprache in Belgien allerdings nicht.

Leopold Decloedt: »Immer wieder treffe ich jedoch auch Leute, die zwar wissen, dass in Belgien verschiedene Sprachen gesprochen werden, sich jedoch darüber wundern, dass auch Niederländisch Amtssprache in Belgien ist. ›Wieso Niederländisch? Spricht man in Belgien denn kein Flämisch?‹, ist dann meistens die verwunderte Reaktion. Die Bezeichnung der Sprache, die von den Niederländern und im niederländischsprachigen Teil Belgiens gesprochen wird, hat



es tatsächlich in sich. Mit Niederländisch ist die Amtssprache in den Niederlanden und im nördlichen Belgien gemeint. Oft wird die niederländische Sprache in der Umgangssprache fälschlicherweise auch als Holländisch oder Flämisch bezeichnet. Holländisch ist jedoch die Bezeichnung für die in den niederländischen Provinzen Süd- und Nordholland gesprochenen Dialekte, und mit dem Begriff Flämisch bezeichnet man einige der (recht unterschiedlichen) Dialekte, die im niederländischsprachigen Teil Belgiens gesprochen werden. In diesem Sinne kann der Begriff Flämisch durchaus mit dem Begriff Schwyzerdütsch verglichen werden, der Sammelbezeichnung für die in der Deutschschweiz gesprochenen alemannischen Dialekte.«

Der Unterschied zwischen dem Belgisch-Niederländischen und dem Niederländisch-Niederländischen kann man am besten mit dem Unterschied zwischen dem Deutsch-Deutschen und dem Österreich-Deutschen vergleichen. Hier wie dort gibt es Unterschiede phonologischer, lexikalischer und grammatikalischer Natur.

## Unterschiede im Wortschatz

Die Unterschiede im Bereich des Wortschatzes gehen in erster Linie auf die verschiedenartige Gesellschaftsstruktur und das unterschiedliche Rechtssystem zurück. Ein gutes Beispiel dafür ist die Bezeichnung für die Organe einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sowohl die deutsche als auch die österreichische GmbH haben einen oder mehrere Geschäftsführer und einen Aufsichtsrat als überwachendes Organ. Während das oberste beschließende Organ der deutschen GmbH den Namen »Gesellschafterversammlung« trägt, wird es in Österreich als »Generalversammlung« bezeichnet.

Leopold Decloedt erklärt: »Während die niederländische GmbH (Besloten Vennootschap mit Beperkte Aansprakelijkheid) mit dem Kürzel BV abgekürzt wird, ist in Belgien bvba üblich. In Belgien wird die GmbH von einem ›zaakvoerder‹ bzw. von einem ›college van zaakvoerders‹ geführt, in den Niederlanden ist die Rede von einem ›bestuur‹ bzw. ›directie‹.«

Auch bei der Aktiengesellschaft gibt es strukturbedingte Unterschiede, die bei der

Übersetzung einschlägiger Dokumente besonders sorgfältig zu beachten sind. Wer juristische Texte aus dem Niederländischen ins Deutsche oder aus dem Deutschen ins Niederländische übersetzen will, muss nicht nur gut mit den Eigenheiten des belgischen und niederländischen Rechtssystems vertraut sein, sondern auch mit dem deutschen bzw. österreichischen.

»In Anbetracht der Rechtsfolgen von Verträgen soll man daher die Übersetzung der Verträge von Profis durchführen lassen und nicht selbst etwas zusammenbasteln. Schlechte Übersetzungen führen zu Missverständnissen und zu teuren Überraschungen. Übersetzungen offizieller Schriftstücke ins Niederländische, die für Belgien gedacht sind, oder Übersetzungen offizieller auf Niederländisch abgefasster Schriftstücke aus Belgien ins Deutsche sollten daher von Übersetzern durchgeführt werden, die speziell mit dem belgischen Niederländisch vertraut sind«, rät Leopold Decloedt, der über seine Filiale Connect Translations Belgium in Gent gute Kontakte zu Übersetzern sowohl in den Niederlanden als auch in Flandern hat. Die Filiale bietet EN 15038 zertifizierte Fachüberset-

# SO WEIT DIE REICHWEITE REICHT!

## 1x SCHALTEN - 26x ERSCHEINEN:

- mehr als 3 Mio. potenzielle Bewerber erreichen
- von Effizienz und optimaler Reichweite profitieren
- Schaltung auf allen Online-Kanälen im gesamten Partnernetzwerk



» mehr auf [karriere.at/mediadaten](http://karriere.at/mediadaten)

Interesse geweckt? Melden Sie sich bei uns unter  
0732/908200-0 oder per E-Mail an [sales@karriere.at](mailto:sales@karriere.at).

**karriere.at**  
ÖSTERREICHS KARRIEREN  
BEGINNEN HIER

zungen aus den verschiedensten Sprachen ins Niederländische und aus dem Niederländischen in über 50 Sprachen an.

## Übersetzung von Verträgen

Ich kenne kaum jemanden, der sich nicht über schlechte Übersetzungen von Betriebsanleitungen ärgert. Man würde daher erwarten, dass bei den meisten Menschen eine gewisse Sensibilisierung vorausgesetzt werden kann, wenn es darum geht, Verträge selber zu übersetzen bzw. fremdsprachige Verträge, die man ohne Übersetzung nicht lesen kann, zu unterschreiben.

Leopold Decloedt: »Leider gibt es immer noch genügend Fälle, bei denen zum Beispiel Arbeitsverträge entweder vom Arbeitgeber selbst, ohne Hinzuziehen eines professionellen Übersetzers, übersetzt werden bzw. fremdsprachige Arbeitsverträge von Arbeitnehmern ohne wirkliches Hinterfragen der Qualität der beigelegten Übersetzung unterschrieben werden. Obwohl jeder weiß, dass man einen wichtigen Vertrag erst unterschreiben soll, nachdem man ihn gründlich gelesen und komplett verstanden hat, kommt es immer wieder vor, dass fremdsprachige Verträge unterschrieben werden, ohne dass sich der Unterzeichnende, der die Fremdsprache nicht beherrscht, der Tragweite seines Engagements wirklich bewusst ist.«

Grund dafür ist nicht in erster Linie die Leichtsinnigkeit des Unterzeichnenden, sondern in sehr vielen Fällen die schlechte Qualität der Übersetzung, die dem fremdsprachigen Vertrag als Hilfeleistung für den Unterzeichnenden beigelegt wird.

»Ungenaue Übersetzungen führen irgendwann einmal fast zwangsläufig zu Missverständnissen, deren Ausräumung vor Gericht sehr viel Zeit und sehr viel Geld kostet«, warnt Leopold Decloedt. »Derartige Probleme kann man sich ersparen, wenn man einen juristischen Fachübersetzer oder einen Gerichtsdolmetscher, der mit den Rechtssystemen der beteiligten Länder möglichst gut vertraut ist, heranzieht. Selbstverständlich kann die Übersetzung

eines Vertrags durch einen juristisch versierten Übersetzer die genaue Überprüfung durch einen Rechtsberater nicht ersetzen. In den wenigsten Fällen ist der Übersetzer selbst auch Jurist. Er kennt sich zwar mit den Rechtssystemen der beteiligten Länder so gut aus, dass er eine Übersetzung anfertigen kann, in der alles genauso steht wie im Original. Ob die im Rahmen der Übersetzung gewählte Wortwahl dazu geeignet ist, die von den Parteien gewünschten Rechtsfolgen herbeizuführen oder unerwünschte Rechtsfolgen auszuschließen, soll jedoch von einem Rechtsberater, der mit der jeweiligen Rechtsordnung vertraut ist, kontrolliert werden. Wir empfehlen unseren Kunden immer, sich für die Auswahl eines entsprechenden Rechtsvertreters vor Ort an die Außenhandelsstellen zu wenden.«

## Gerichtsdolmetscher

Der unterschriftsreife Arbeitsvertrag ist der Höhepunkt einer oft schwierigen Suche nach dem richtigen Arbeitnehmer.

Leopold Decloedt: »Um den Bildungsstand eines ausländischen Bewerbers genau einschätzen zu können, ist eine professionelle Übersetzung seiner Zeugnisse und Notenlisten unerlässlich. Es

gibt in der Welt unwahrscheinlich viele verschiedene Benotungssysteme. Da kann es schon passieren, dass Bewerber aus Unwissenheit oder absichtlich in einer selbst gebastelten Übersetzung die eigenen Leistungen besser darstellen als sie sind. Daher verlangen immer mehr Firmen von ihren Bewerbern professionelle Übersetzungen bzw. sogar beglaubigte Übersetzungen.«

Letztere dürfen nur von »allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetschern«, vulgo Gerichtsdolmetscher, erstellt werden. Gerichtsdolmetscher stehen insbesondere den Gerichten und Behörden zur Verfügung und verfügen über dementsprechende, spezifische Kenntnisse. Im außerbehördlichen Bereich ist der Gerichtsdolmetscher auch für Firmen und Privatpersonen tätig, etwa bei der Errichtung von Notariatsakten, Eheschließungen, Über-

setzungen von Verträgen usw. Die von dem Gerichtsdolmetscher angefertigten beglaubigten Übersetzungen sind amtsgültig. Der Gerichtsdolmetscher ist durch seinen Eid zur wahrheitsgetreuen Übersetzung verpflichtet und haftet für die Richtigkeit der Übersetzung. »Derjenige, der Übersetzungen von Zeugnissen und Notenlisten von Bewerbern ohne Bauchweh beurteilen will, macht daher am besten Gebrauch von dem Service professioneller Übersetzer«, bringt es Leopold Decloedt auf den Punkt.

## Arbeitsverträge

Wenn man ausländische Mitarbeiter in Dienst nimmt bzw. eine Filiale im Ausland hat und dort Mitarbeiter anstellen will, ist die erste Frage bei der Erstellung des Arbeitsvertrags, in welcher Sprache denn der Vertrag abzufassen ist. In jedem Land gibt es dazu andere Spielregeln.

Leopold Decloedt bringt ein Beispiel: »Sie haben eine Filiale in Antwerpen und möchten dort einen spanischsprachigen Mitarbeiter anstellen. Entsprechend der Regelung, dass in Belgien alle individuellen und kollektiven Kontakte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Mitteilungen, Verträge etc.) in der Sprache zu erfolgen haben, die Amtssprache in der Region ist, in der sich der Sitz der Firma befindet, muss der Arbeitsvertrag für den Spanier auf Niederländisch abgefasst werden. Wird diese Regelung nicht beachtet, ist der Vertrag als nichtig zu betrachten, was weitgehende Folgen hat: Eine Teilzeitkraft wird von einem Tag auf den anderen eine Vollzeitkraft, die Probezeitklausel darf nicht mehr angewendet werden etc. Sollte der künftige Mitarbeiter kein Niederländisch verstehen, ist es natürlich sinnvoll, eine von einem professionellen Übersetzer erstellte spanische Übersetzung beizulegen. Diese Übersetzung hat jedoch keinerlei Rechtsgültigkeit. « Weiters ist für Firmen, die öfter ausländische Fachkräfte anstellen, eine professionell angefertigte Übersetzung des sogenannten Personalhandbuchs von unschätzbarem Wert, vor allem bei der Kommunikation mit den Mitarbeitern über Themen wie die Pensionsregelung, Arbeitsverträge etc. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, Mitarbeiter über die Vorschriften zu informieren, daher werden Handbücher oft ins Englische oder in eine andere Sprache übersetzt. Darauf sollte man nicht vergessen.« □

www.connect-sprachenservice.at

**Ungenaue Übersetzungen führen irgendwann einmal fast zwangsläufig zu Missverständnissen, deren Ausräumung vor Gericht viel Zeit und Geld kostet.**